



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 10. JULI 2019

**Beschlusskontrolle zu V2350/13 (Sitzungsnummer: SR/059/2013)**  
Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zukünftig turnusmäßig (mindestens alle 3 Jahre) die Anpassung der Elternbeiträge an die allgemeine Preisentwicklung zu prüfen.“**

Wie in den vorangegangenen Beschlusskontrollen ausgeführt, ist die Akzeptanz einer Erhöhung der Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor eng mit der Entwicklung der übrigen Erlöse der Einrichtung, insbesondere der Einnahmen aus den Verträgen mit der Kreuzkirchgemeinde, verbunden. Die Neuverhandlung dieser Verträge zwischen der Landeshauptstadt und der Kreuzkirchgemeinde steht nach Einschätzung des Geschäftsbereichs Kultur und Tourismus vor dem Abschluss. Das Ergebnis kann dem Stadtrat voraussichtlich noch im Jahr 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sollten die Verträge rechtswirksam abgeschlossen werden, kann eine Anpassung der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2019/20 (welches zugleich das erste Vertragsjahr der neuen Verträge Landeshauptstadt/Kreuzkirchgemeinde wäre) in die Diskussion und Stadtratsbefassung eingebracht werden.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2019

Mit freundlichen Grüßen

  
Annekatriin Klepsch  
Beigeordnete für Kultur  
und Tourismus

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

  
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister